

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV Mail + SVV 19.10.	
AM:	23.10.2018
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	23.10.2018
SVV-BÜRO:	Kr

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 22.10.2018

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereiche Stadtentwicklung / Bürgerdienste
Über : BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0004/2018 der Fraktion CDU/FDP: Ermittlung von Standorten auf kommunalen Flächen, die man als Grillplätze ausweisen kann

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben benannten Anfrage der Fraktion CDU/FDP wird seitens der Verwaltung zunächst einmal grundsätzlich zur Problematik „Grillen auf öffentlichen Flächen“ Stellung genommen:

Wie durch den Einreicher der Anfrage richtig dargelegt, verbietet die derzeit gültige Ordnungsbehördliche Verordnung vom 13.12.2000 (Beschluss der SVV BV0187/2000) gemäß § 2 (e) „auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Feuer anzuzünden oder Grillgeräte zu gebrauchen“. Die Regelung dient in erster Linie der Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese grundsätzliche Regelung u.a. aus folgenden Gründen aufrechterhalten werden:

- Bereits jetzt bestehen im Stadtgebiet nicht unerhebliche Probleme mit Wildtieren (Waschbären, Wildschweinen, z.T. Ratten). Diese werden u.a. durch Lebensmittelabfälle angelockt. Unabhängig von der Frage, wie viele Abfallbehälter an einer potentiellen Grillstelle bereit gehalten würden, ist zu befürchten, dass diese in vielen Fällen leider nicht genutzt würden und nicht ordnungsgemäße verbrachte (Lebensmittel) Abfälle in den öffentlichen Grünflächen verbleiben, durch die dann wiederum u.a. Wildtiere angelockt werden. Im Lichte der **drohenden Afrikanischen Schweinepest** sollten daher alle Möglichkeiten, die Müll durch Essenreste verursachen, von Seiten der Öffentlichkeit unterbunden werden.
- Leider ist bereits jetzt schon in Hennigsdorf bei illegalen Grillaktionen zu beobachten, dass - trotz vorhandener Abfallbehälter- die Reste der Grillaktionen nicht ordnungsgemäß verbracht oder mitgenommen werden, sondern einfach liegen gelassen werden. Dieses Verhalten ist auch (an vorhandenen Grillstellen) in anderen Städten feststellbar, in denen dann ein Einschreiten der Verwaltung erforderlich wurde. Dabei gilt: Je geringer die soziale Kontrolle, desto geringer die Sauberkeit und Ordnung und desto höher der Aufwand für die Stadt, Ordnung und Sauberkeit wiederherzustellen. Der entstehende Mehraufwand ist im Regelfall durch die Stadt zu tragen, da die Verursacher im Regelfall (nach dem Wochenende oder am nächsten Morgen) nicht mehr feststellbar sind.
- Mit dem generellen Verbot wird auch sichergestellt, dass bei bestehender Waldbrandgefahr (in diesem Jahr seit dem Frühling fast durchgehend gegeben) ein generelles Grillverbot auf öffentlichen Flächen gilt. Würde man da Grillen an bestimmten Stellen erlauben, müsste diese Erlaubnis bei bestehender Waldbrandgefahr wieder aufgehoben werden. Dies ist weder personell kontrollierbar, noch verfahrenstechnisch steuerbar, da ja keine Erlaubnis mehr erforderlich wäre.

Unabhängig von den vorigen Ausführungen gilt für die **Frage nach möglichen Standorten** zunächst, dass diese (so auch der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt) in Grünflächen in attraktiver Lage gewünscht werden. Aus Sicht der Verwaltung können jedoch gerade Standorte in naturnahen Bereichen (Uferbereiche, Waldrandbereiche, Badestelle, Conradsberg,...) als Standorte nicht empfohlen werden. Grund hierfür ist zum einen die fehlende soziale Kontrolle und die erhöhte Gefahr der Vermüllung und von Vandalismus sowie zum anderen die naturräumliche Sensibilität (Landschaftsschutzgebiete, naturnahe Auenbereiche, Baumbewuchs - im Hinblick auf Brandschutz/Funkenflug).

Standorte in integrierten Lagen mit sozialer Kontrolle (Rathenaupark) stehen z.B. aus Denkmalschutzgründen nicht zur Verfügung bzw. werden, wie im Beispiel der Grillmöglichkeiten an den Freiflächen entlang der Fontanestraße (Hochhäuser), nicht angenommen. Vorgenannte Grillmöglichkeiten werden durch die HWB bewirtschaftet und können nach Rücksprache mit dem Hausmeister genutzt werden, durch den dann auch im Nachhinein das ordnungsgemäße Hinterlassen der Grillstellen geprüft wird. Diese Möglichkeit wurde seit Bestehen der Grillmöglichkeiten nur in minimalem Umfang genutzt.

Insofern bestehen nach erster Einschätzung keine geeigneten und attraktiven Standorte für die Einrichtung von Grillstellen.

Zur Frage der mit einem Grillplatz **verbundenen Kosten** ist unklar, was durch den Einreicher unter einem Grillplatz verstanden wird. Ist damit nur eine gepflasterte Fläche gemeint, auf den durch den Bürger ein eigener Grill aufgestellt werden kann oder sind hiermit feste Grills (gemauert mit Grillrost) gemeint. Ausgehend von einem massiven Grill mit Umpflasterung, 4 Hockerbänken, 2 Tischen und 2 Mülleimern in unmittelbarer Nähe wäre von Kosten in Höhe von ca. 16.000 €/Grillplatz auszugehen.

Wesentlich entscheidender bei der Kostenbetrachtung sind aber die Aufwendungen für die Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit an einer Grillstelle. Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung während der Saison von April bis Oktober eine tägliche Kontrolle und Säuberung unter der Woche (8 Monate a 4 Wochen und an 6 Tagen entspricht an 192 Tagen pro Saison) notwendig. Bei einer Beauftragung hierfür könnten sich die Kosten je nach Anzahl der Grillplätze auf 10.000 € pro Jahr und Grillplatz (bei einer Kalkulation von 50 € pro Reinigungs- und Kontrollgang) belaufen.

Eine städtische Absicherung der Kontrollen ist mit dem derzeitigen Personalschlüssel nicht vereinbar und würde eine personelle Erhöhung der Stellen zwingend nach sich ziehen.

Im Ergebnis, insbesondere der grundsätzlichen Ausführungen sowie der Beantwortung der konkreten Fragen, wird seitens der Verwaltung dringend von einer Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung und von der Einrichtung öffentlicher Grillstellen abgeraten bzw. stehen aus Sicht der Verwaltung keine geeigneten und für den Bürger attraktiven Standorte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung


E. Wiesner
Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste